



**Auszug aus der Niederschrift  
über die 13. Sitzung des Ortsgemeinderates Bruchhausen am  
01.02.2021**

**TOP 6 Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Bruchhausen;  
Teilbereiche Beleuchtung und Gehweg  
1. Grundsatzbeschluss über den Ausbau  
2. Festsetzung des Bauprogramms  
3. Erhebung einer Vorausleistung**

Der Vorsitzende erläutert die Verwaltungsvorlage.

Der Ortsgemeinderat Bruchhausen beschließt den Ausbau (Verbesserung/Erneuerung) der Teilanlagen Beleuchtung und Gehweg der folgenden Verkehrsanlagen im Jahr 2021:

- Beleuchtung Unkeler Straße
- Beleuchtung Weinbergstraße
- Gehweg Weinbergstraße
- Gehweg Orsberger Straße
- Beleuchtung Orsberger Straße, Abschnitt Friedhof bis Marienbergstraße

Einstimmig:	mit Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:
<b>X</b>	Ja:            Nein:	

Der Ortsgemeinderat Bruchhausen beschließt die jeweilig vorzustellende und mit den Anliegern abzustimmende Ausbauplanung als Grundlage für das Ausbauprogramm festzulegen.

Einstimmig:	mit Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:
<b>X</b>	Ja:            Nein:	

Der Ortsgemeinderat Bruchhausen beschließt die Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Beitrag für die jeweilige Ausbaumaßnahme für das Jahr 2021. Der Beitragserhebung sind die nach dem jeweiligen Ausbauprogramm für das Jahr 2021 ermittelten durchschnittlichen beitragsfähigen Aufwendungen in Höhe von 100% zugrunde zu legen.

Die Erhebung der Beiträge erfolgt gemäß §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des KAG in Verbindung mit der Satzung zu Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Bruchhausen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrender Beiträge ) vom 01.07.2019.

Einstimmig:	mit Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:
<b>X</b>	Ja:            Nein:	